

Ehrenordnung Echinger Segelclub e.V. Stand 05/2022

Der Echinger Segelverein e.V. kann Personen die sich durch besondere Verdienste, (Leistungen) und Förderungen um die allgemeinen Interessen des Echinger Segelclub e.V. und insbesondere um den Segelsport ausgezeichnet haben mit einer Ehrung laut nachstehender Ehrungsordnung auszeichnen,

Es gibt drei Ehrungskategorien:

Allgemeine Ehrungen. Besondere Ehrungen. Ehrenmitgliedschaft

a. Allgemeine Ehrungen:

Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft

für das Bestehen einer 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, 50-, 55-, 60-, 65-, 70-, 75-, 80-, und 85-jährigen Vereinsmitgliedschaft gibt es je nach Dauer der Mitgliedschaft eine Sachzuwendung sowie eine Urkunde

Ab einer Mitgliedschaft von 25, 30 und 35 Jahren gibt es eine Sachzuwendung in Höhe von 1 Euro für jedes Jahr der Mitgliedschaft. (Beispiel bei 35 Jahren *1€ = 35€)

Ab einer Mitgliedschaft ab 40 Jahren gibt es eine Sachzuwendung in Höhe von 1,50 Euro. (Beispiel bei 45 Jahren *1,5€ = 67,50€)

Die Sachzuwendungen für langjährige Mitgliedschaft können sowohl für eine ununterbrochene Mitgliedschaft, als auch für eine Mitgliedschaft mit Unterbrechungen verliehen werden. Voraussetzung bei einer Mitgliedschaft mit Unterbrechungen ist, dass die Addition der einzelnen Mitgliedschaftsjahre im ESC, die entsprechende Jahreszahl ergibt.

b. Besondere Ehrungen:

Die besondere Ehrung eines Mitglieds kann durch Mitglieder des Vorstands formlos schriftlich beantragt werden. Verantwortlich für die Prüfung und Beschlussfassung für besondere Ehrungen durch den Echinger Segelclub e. V. ist der Gesamtvorstand. Für die Beschlussfassung zählt die einfache Mehrheit.

Besondere Ehrungen können sportliche Leistungen, aber auch andere überragende Leistungen für den ESC sein wie z.B. langjährige überdurchschnittliche Arbeitseinsätze.

c. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen, die für den Echinger Segelverein e.V. mindestens 15 Jahre in einem Vorstandsamt tätig waren, durch die Mitgliederversammlung verliehen werden.

Unter besonderen Umständen können auch Mitglieder und Nichtmitglieder zu Ehrenmitgliedern werden, wenn sie für den Echinger Segelverein e.V. Außerordentliches geleistet haben.

Die Vorstandschaft muss eine Ehrenmitgliedschaft zur Mitgliederversammlung vorschlagen. Hierzu ist ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und werden auf einer Ehrentafel im ESC Clubhaus verewigt.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

d. Andere Zuwendungen

Ausscheiden aus einem Vorstandsamt

Nach dem Ausscheiden aus einem Vorstandsamt gibt es die Möglichkeit, die Arbeit des scheidenden Vorstandsmitglieds mit einer Sachzuwendung zu würdigen. Der Betrag von 20 Euro pro Amtsjahr sollte dabei nicht überschritten werden.

Außerordentliche Unterstützung beim Vereinsleben

Bei Mitgliedern, die sich im besonderen Maße für den Verein verdient gemacht haben, kann sich der Verein durch den Vorstand mit einer Sachzuwendung in Höhe von bis zu 15 Euro bedanken. Wird pro Geschäftsjahr festgestellt.

Außerordentliche Unterstützung beim Vereinsleben (runde Geburtstage)

Der Vorstand behält sich vor, einzelnen Mitgliedern, die sich besonders für den ESC verdient gemacht haben, auch zu runden Geburtstagen ab dem 70. Geburtstag eine Sachzuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro zukommen zu lassen.

Beerdigung

Der Vorstand behält sich vor einzelnen Mitgliedern, die sich besonders für den ESC verdient gemacht haben, im Todesfalle eine Trauerkranz (100-200€) zu spenden. Voraussetzung ist eine bestehende Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Todes.

Die Ehrungen a., b. & c. erfolgen auf der ESC Weihnachtsfeier und werden in der Wahrschau veröffentlicht.

Die unter Punkt d. aufgeführten "Anderen Zuwendungen" werden nicht veröffentlicht.

Die Ehrenordnung tritt mit der Veröffentlichung am 14.01.2022 in Kraft.

ESC Vorstandschaft